

Ausschreibung eines Kehrbezirks

Im Landkreis Emsland ist der Kehrbezirk OS/EL-01-03 Papenburg III nach Fristablauf zum 01.10.2026 mit

einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst Straßenzüge in der Stadt Papenburg und in der Gemeinde Surwold. Es sind ca. 3400 Liegenschaften zu betreuen.

Beschreibung/ Gesetzliche Grundlage:

Die Ausschreibung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG).

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) ist gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr oder auf Antrag gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 SchfHwG das 70. Lebensjahr vollendet.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Anwendung findet ebenfalls § 9a Abs. 4 SchfHwG, nachdem ein bev. Bezirksschornsteinfeger sich erst zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben darf.

Voraussetzungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich, fachlich und gesundheitlich geeignet sein, die Aufgaben eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auszuüben und die hierfür erforderlichen Rechtskenntnisse und die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG müssen die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks für die gesamte Dauer der Bestellung vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

Folgende Unterlagen müssen der schriftlichen oder elektronischen Bewerbung bzw. den beizufügenden Anlagen entnommen werden können:

1. Schriftliche oder elektronische Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und eine Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält
2. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
3. Nachweis, über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle

4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden sind
5. Schriftliche lückenlose Nachweise mit Angabe zu Beginn und Ende über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Arbeitszeugnissen oder Bescheinigungen des Arbeitsamtes o.ä., aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeiten (Beginn und Ende) hervorgehen
6. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (Grund- oder Zivildienst, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegeurlaub)
7. Nachweise über produktneutrale, berufsbezogene Fortbildungen/Weiterbildungen mit mindestens sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden für die letzten sieben Jahre vor dem Tag der Ausschreibung anhand geeigneter Dokumente (Teilnahmebescheinigungen o.ä.) mit Angabe des konkreten Stundenumfangs der Fortbildung
8. Nachweise über erworbene Zusatzqualifikationen
9. Nachgewiesene Führung von Kehrbezirkseinhabern eines durch ZDH-ZERT zertifizierten Betriebes mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
10. Nachgewiesene Hauptbeschäftigung in einem durch ZDH-ZERT zertifizierten Betrieb mit dem Gütesiegel „Fachbetrieb Schornsteinfegerhandwerk“ oder vergleichbarer Einzelzertifizierung (maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk)
11. Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b oder die Erklärung, dass kein solches Amt ausgeübt wird und die Angabe, ob frühere Tätigkeiten als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als Vertreter nach § 11b innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Absatz 1 aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist
12. Schriftliche Erklärung von Kehrbezirkseinhabern, dass bei positiver Entscheidung in diesem Bewerbungsverfahren für einen anderen als den bisher verwaltenden Kehrbezirk die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragt wird
13. Schriftliche Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben wahrzunehmen
14. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage, sowie die Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses
15. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister

16. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungs- oder Gewerbeuntersagungsverfahren bekannt geworden ist
17. Zustimmungserklärung von der Bewerberin/dem Bewerber zur Einsichtnahme in die Personalakte, soweit die Bewerbung bei einer anderen als der ausschreibenden Behörde erfolgt
18. Schriftliche Erklärung, ob und ggf. welche Aufsichtsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren vor dem Ausschreibungsdatum, wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks, ergriffen oder eingeleitet wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der EU, dem EWR-Raum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus eine Bescheinigung der zuständigen Stelle ihres Herkunftsstaates darüber vorzulegen, dass ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt worden ist.

Erläuterungen zu den erforderlichen Unterlagen und Erklärungen

Die Bewerbung und die erforderlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterzeichnen. Zu den Ziffern 12-18 ist die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung einzureichen.

Die aufgeführten Unterlagen können als Kopien eingereicht werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung beizufügen.

Im Fall einer positiven Entscheidung sind die in Kopie eingereichten Unterlagen vor Bestellung auf Verlangen dem Landkreis Emsland im Original vorzulegen.

Die Unterlagen, mit Ausnahme der Nr. 3 bis 10, dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Nachweise über ehrenamtliche Tätigkeiten können vorgelegt werden.

Kosten:

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Niedersachsen und der Niedersächsischen Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen.

Fristen:

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorgelegt werden, sowie unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis zum **26.06.2026** (Eingang Behörde) bitte an:

**Landkreis Emsland
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Ordeniederung 1
49716 Meppen**

**oder elektronisch an:
brandschutz@emsland.de**

Es gilt der Posteingangsstempel.

Hinweis:

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (ND SG) wird darauf hingewiesen, dass sämtliche in der Bewerbung enthaltenden Daten ausschließlich für den weiteren Auswahlprozess beim Landkreis Emsland gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nicht.

Wenn Sie zusätzliche Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:

Herrn Faller
Tel.: 05931-44-1602
E-Mail: janis.faller@emsland.de

Meppen, 05.06.2026

Erklärung

zur Bewerbung um den Kehrbezirk OS/EL-01-03 Papenburg III

Ich versichere, dass ich

1. die handwerklichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks nach § 9a Abs. 1 SchfHwG besitze,
2. über die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge,
3. die erforderliche persönliche und fachliche Zuverlässigkeit besitze. Ich lebe in finanziell geordneten Verhältnissen, d.h. es bestehen insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Bayrischen Versorgungskammer, der Deutschen Rentenversicherung, der BG Bau bzw. meiner Krankenkasse.
4. (bei ausländischen Bewerbern) meine Berufsqualifikation in _____ (Mitgliedsstaat der Europäischen Union, Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz) erworben habe und über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge, die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich sind.

Ich erkläre,

1. dass ich als Bezirksinhaber (m/w/d) bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die Aufhebung der vorhandenen Bestellung beantragen werde,
2. dass ich gesundheitlich geeignet bin, die Aufgaben des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) auszuüben,
3. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder deren Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses einverstanden,
4. mich mit der Einholung einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister einverstanden,
5. dass in den letzten zwölf Monaten keine strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.
6. dass ich mit der Einsichtnahme in meine Personalakte einverstanden bin (nur bei Kehrbezirksinhabern)
7. dass in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahmen / Aufsichtsmaßnahmen (nichtzutreffendes bitte durchstreichen), wie Verweis, Warnungsgeld oder Entzug des Kehrbezirks, gegen mich eingeleitet wurden. Sofern Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden, sind entsprechende Unterlagen vorzulegen. Ggf. werden hier alternativ die verhängten Aufsichtsmaßnahmen/Kehrbezirksentzug von mir angegeben:

Mir ist bekannt, dass bestellte bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) als Gewerbetreibende dem Schornsteinfegerhandwerk angehören. Sie üben ihre hoheitlichen Tätigkeiten als natürliche Person aus. Die Bestellungsbehörde ist nicht verpflichtet, Anfragen zum Verfahrensstand während des Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zu beantworten. Bei Bezugnahme auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Unterlagen als nicht eingesandt.

Ferner ist mir bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der oben genannten Anforderungen zur Rücknahme der Bestellung führen können.

Ort, Datum